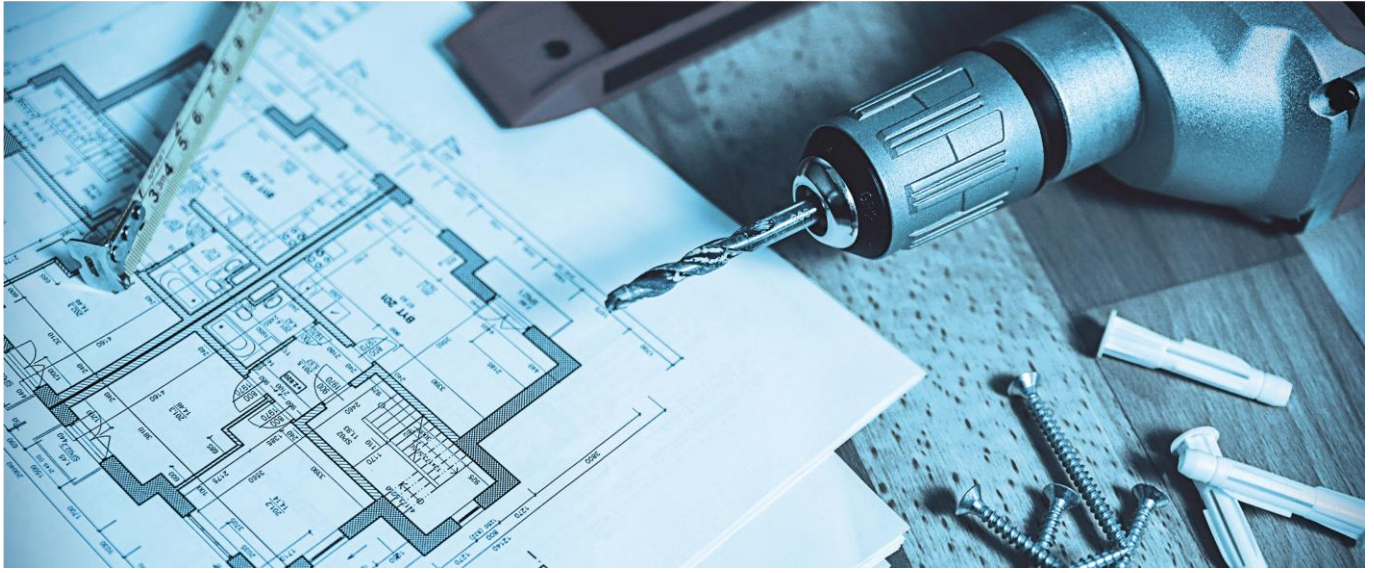


MERKBLATT HÄUSLEBAUER WORAUF MUSS ICH ACHTEN

Neben den Versicherungen, die ich und ggf. meine Familie generell haben sollten (siehe Empfehlungen für Singles, Paare oder junge Familien), wird hier ausschließlich auf die Versicherungen eingegangen, die relevant werden, wenn ich einen Neu-, An- oder Umbau plane.



Solange die Bau-Pläne nicht konkret werden, muss noch nichts bzgl. des Versicherungsschutzes getan werden. Sobald es aber losgeht, sollten die nachfolgenden Versicherungen in den Fokus von Bauherren geraten. Oftmals weisen auch die Bauträger auf die Notwendigkeit hin.

HAFTUNGSRISIKEN BEIM BAUEN AUF DER SICHEREN SEITE SEIN

Bauherrenhaftpflicht

Zu einer der wichtigsten Versicherungen gehört die **Bauherrenhaftpflicht**. Kleinere Bausummen sind oftmals in der **privaten Haftpflichtversicherung** enthalten. Größere Bauvorhaben (i.d.R. ab 100.000 EUR) müssen jedoch separat versichert werden.

Bauherren sind persönlich für ihre Vorhaben und deren Gefahren verantwortlich. Aus diesem Grund schützt diese Versicherung von Anfang bis Ende gegen Ansprüche Dritter. Hier spielt es keine Rolle wer beauftragt wurde, das Vorhaben durchzuführen. Der Bauherr haftet zunächst für Schäden durch den Bau.

Umweltschadenhaftpflicht

Öffentlich-rechtliche Interessen bei Schäden an Böden, Gewässern, Grundwasser sowie geschützten Tieren, Pflanzen und Lebensräumen sichert die **Umweltschadenhaftpflicht** ab. Diese können z.B. bei einem Öltank entstehen.

**MARTENS/
PRAHL/KIEL**

MARTENS & PRAHL Versicherungskontor GmbH - Kiel

Küterstr. 8-12 · 24103 Kiel

T: +49 (0) 431 7026 6 · F +49 (0) 431 7026 777

info@mupkiel.de · www.mupkiel.de



GEBÄUDERISIKEN

DAS GEBÄUDE SCHÜTZEN

Feuerrohbauversicherung

Damit auch das werdende Gebäude bereits geschützt ist, z.B. gegen Feuer, wird eine **Feuerrohbauversicherung** benötigt. Der Rohbau wird dann gegen die Brandgefahr geschützt. Sobald das Haus bezugsfertig ist, wird aus der Feuerrohbau- eine Gebäudeversicherung, mit Berücksichtigung der weiteren Gefahren.

Viele Banken und Bausparkassen verlangen vor der Kreditzusage den Nachweis einer Feuerversicherung.

Glasbruchversicherung

Die **Glasbruchversicherung** deckt die Kosten bei Beschädigung oder Zerstörung durch Zerschlagen ab. Dabei können die Glasschäden in- und außerhalb des Gebäudes und / oder beim Mobiliar entstehen.

Elementarschadenversicherung

Neben den Versicherungen gegen die Basisrisiken Feuer, Leitungswasser und Sturm bzw. Hagel sowie zahlreichen Einzelleistungen bieten Gesellschaften auch noch die sogenannte **Elementarschadenversicherung** an.

Die Elementarschadenversicherung ersetzt Schäden, die verursacht werden durch Erdbeben, Erdbeben, Erdbeben und Schäden durch Überschwemmung nach einem Starkregen.

Gebäudeversicherung

Das Haus ist bereits erbaut, die letzten Arbeiten stehen an, bevor der große Umzug oder die Vermietung bevorstehen.

Die **Gebäudeversicherung** schützt alle im Vertrag enthaltenen Gebäude sowie alle deren Garagen und Nebengebäude.

Abgesichert sind die Grundrisiken:

- **Feuer,**
- **Leitungswasser,**
- **Sturm und Hagel.**

Zusätzlich zu den versicherten Grundgefahren können Zusatzrisiken abgesichert werden wie:

- **Elementarschäden,**
- **Innere Unruhen,**
- **Glasbruch,**
- **im gewerblichen Bereich das Mietverlustrisiko.**

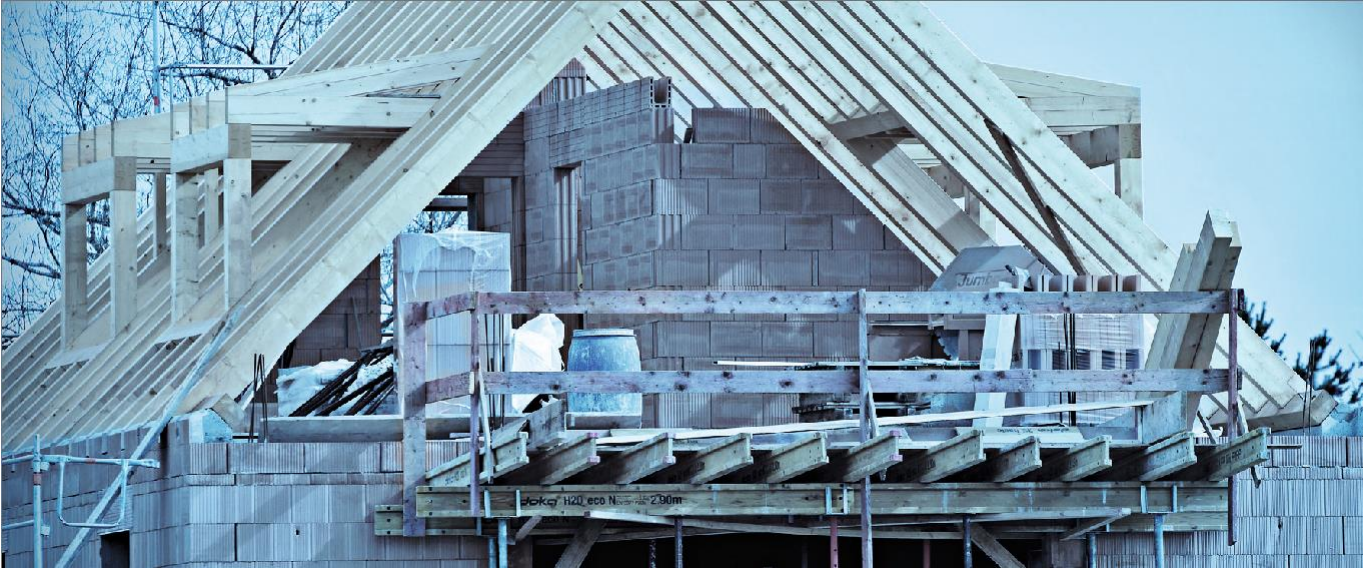
MARTENS/ PRAHL/KIEL

MARTENS & PRAHL Versicherungskontor GmbH - Kiel

Küsterstr. 8-12 · 24103 Kiel

T: +49 (0) 431 7026 6 · F +49 (0) 431 7026 777

info@mupkiel.de · www.mupkiel.de



LEISTUNGSRISENEN

Bauleistungsversicherung

Zu den wichtigsten Versicherungen für Bauherren zählt die **Bauleistungsversicherung**. Es handelt sich um eine Allgefahrendeckung. Als versichert gelten alle unvorhersehbaren Schadenfälle.

Mietverlustversicherung

Bei der gewerblichen **Mietverlustversicherung** sind der Mietausfall oder Nutzungsausfall in Höhe des ortsüblichen Mietwertes (bei Selbstnutzung) und die fortlaufenden Nebenkosten (zum Beispiel Grundsteuer, Müllabfuhr) versichert.

Versichert werden kann der Mietverlust gegen die Gefahren:

- Feuer,
- Leitungswasser,
- Sturm,
- Hagel,
- Elementarschäden.

Die Haftzeit der Mietverlustversicherung kann z. B. auf 12, 18 oder 24 Monate festgelegt werden.



Unabhängig von dieser Empfehlung ist eine individuelle Analyse durch Ihren Makler (MARTENS & PRAHL) unumgänglich.

MARTENS/
PRAHL/KIEL

MARTENS & PRAHL Versicherungskontor GmbH - Kiel

Küterstr. 8-12 · 24103 Kiel

T: +49 (0) 431 7026 6 · F +49 (0) 431 7026 777

info@mupkiel.de · www.mupkiel.de